



Ausschreibung von Reisekostenzuschüssen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zur aktiven Konferenzteilnahme im In- und Ausland

Ziel: Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein erklärtes Ziel der Universität Greifswald. Mit diesem Förderprogramm wird der besonderen Situation von (Post-)Doktorandinnen und (Post-)Doktoranden Rechnung getragen. Ziel der Förderung ist die Unterstützung des wissenschaftlichen Austausches sowie die Präsentation von Forschungsergebnissen.

Antragsberechtigt sind alle (Post-)Doktorandinnen und (Post-)Doktoranden der Universität Greifswald, die im Rahmen einer Konferenz oder Tagung aktiv eigene Forschungsvorhaben oder Ergebnisse präsentieren bzw. eine Session moderieren. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der jeweilige Beitrag für die Konferenz oder Tagung angenommen wurde. Ausgeschlossen von der Förderung sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Universitätsmedizin sowie Doktorandinnen und Doktoranden mit einem Stellenumfang von mehr als 65%.

Förderung: Die Förderung wird in Form eines prozentualen Zuschusses gewährt, der in der Regel maximal 50 % der geplanten förderfähigen Gesamtkosten umfassen kann. Förderfähig sind alle mit der Konferenzteilnahme in Verbindung stehenden Kosten gemäß Landesreisekostengesetz M-V (Reise- und Übernachtungskosten, Teilnahmegebühren, sonstige Kosten).

Ausschreibungsfrist: Die Einreichung von Anträgen ist jederzeit möglich. Die beabsichtigte Reise sollte frühestens acht Wochen später geplant sein.

Antrag: Einzureichen sind folgende Unterlagen:

Doktorandinnen und Doktoranden

- Schreiben (max. 1 Seite) mit Vorstellung der Konferenz oder Tagung und beabsichtigtem aktiven Beitrag (Poster, Vortrag, Moderation)
- Nachweis über die Annahme des Beitrags (kann nachgereicht werden, muss aber spätestens zum Zeitpunkt des Mittelabrufs vorliegen),
- Lebenslauf,
- Unterstützungsschreiben der Betreuerin / des Betreuers,
- Erklärung der/des Lehrstuhlinhaber/in/s über die Höhe des eigenen Zuschusses,
- Bei Auslandsreisen: Beratungsnachweis durch das International Office.

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Zusätzlich zu den Unterlagen für Doktorandinnen und Doktoranden sind einzureichen:

- Schreiben (max. 1 Seite) mit Vorstellung der Konferenz oder Tagung und beabsichtigtem aktiven Beitrag (Vortrag, Leitung einer Session)
- Nachweis über die Annahme des Beitrags (kann nachgereicht werden)
- Publikationsliste und ggf. eingeworbene Drittmittel

Finanzplan: Die Gesamtkosten der Reise, zugesagte Finanzierungsbeträge und die beantragte Förderung sind durch einen Finanzierungsplan nach folgendem Muster zu unterlegen:

1. Gesamtkosten	EUR
Reisekosten	
Übernachungskosten	
Teilnahmegebühren	
Sonstige Kosten (Parkkosten, Visa-Gebühren etc.)	
Gesamt	
2. zugesagte bzw. beantragte Finanzierungsbeiträge	
Lehrstuhl/Institut	
International Office	
Sonstige	
3. Beantragte Förderung	

Die Bewilligung der Mittel steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung und der Annahme einer aktiven Tagungsteilnahme.

Über die Verwendung der Mittel ist inhaltlich und finanziell Bericht zu erstatten. Mittel, die nicht mehr in Übereinstimmung mit dem Antrag und der Bewilligung eingesetzt werden können, verfallen.

Die Anträge sind an das Rektorat zu richten und zu übersenden an:

Prorektorin/Prorektor für Forschung und Internationales
Domstraße 11
17489 Greifswald

Verfahren: Nach Einreichung der Unterlagen werden die Anträge durch den Beirat Forschungsförderung begutachtet. Die abschließende Entscheidung erfolgt durch die Prorektorin/den Prorektor für Forschung und Internationales.